

**Antwort auf die Frage Nr. 2 zu TOP 3 - Fragestunde -
der Stadtverordnetensitzung am 14.12.2020**

Betr.: Strombezug städtischer Einrichtungen

- eingereicht durch den Stadtverordneten Reiner Nau (GRÜNE-Fraktion) -

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.08.2020 wurden Informationen seitens der Energie MR-BID gegeben, u.a. zur Offerte einer Teilnahme an einer gemeinsamen kommunalen Einkaufsgemeinschaft zur Energiebeschaffung der kommunalen Liegenschaften für unsere Stadt. Hierzu frage ich:

Frage 1:

Wann laufen die derzeitigen leitungsgebundenen Verträge für den Bezug von Gas, elektrischer Energie, Wasser und Fernwärme für kommunale Liegenschaften (incl. Straßenbeleuchtung) aus?

Antwort:

Die angefragten Verträge laufen wie folgt aus:

Gas	31.05.2034
Strom	31.12.2021
Wasser	Das Wasserleitungsnetz wurde an den ZMW abgetreten. Die Stadt Kirchhain ist (zeitlich unbefristet) Verbandsmitglied bis zu einem evtl. Austritt.
Nahwärme Kleinseelheim	31.09.2040
Nahwärme Großseelheim (Bürgerhaus)	2032

Frage 2:

Wie werden die Unterhaltsleistungen (Pflege, Wartung, Störungsbeseitigung) der v.g. Bereiche sichergestellt?

Antwort:

Die Unterhaltsleistungen sind durch denjenigen, dem die Bau- und Unterhaltungslast obliegt, sicherzustellen. Die Thematik ist in den entsprechenden Verträgen geregelt.

Frage 3:

Ist bei dem Beteiligungsangebot ausschließlich der Bezug von elektrischer Energie / Strom vorgesehen?

Antwort:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage nur die Beschaffung von „Strom“ geregelt werden.

Frage 4:

Gibt es - neben der bisherigen Einkaufspraxis - noch andere Anbieter derartiger Leistungen für einen Stromeinkauf „in einem Verbund“?

Antwort:

Sofern die Kommune die Beschaffung von Strom nicht eigenständig regelt, kommen nach Wissen der Verwaltung als regionale Anbieter in Betracht:

- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Energie Marburg-Biedenkopf (EMB)
- Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (KEM)